

„Bad Dürrhein wird flach“

Die Vorschläge von Bad Dürrheims Stadtbaumeister Holger Kurz zum Gebäude Friedrichstraße 4 stoßen nicht überall auf Gegenliebe.

Am 5. Oktober hat der Technische Ausschuss des Gemeinderats, dem Vorschlag von Herrn Stadtbaumeister Kurz folgend, seine Zustimmung zur Aufstockung des an architektonischer Eleganz ohnehin kaum zu überbietenden Gebäudes Friedrichstraße 4 erteilt. Auf das dort vorhandene Flachdach soll ein weiteres Geschoss mit Flachdach gebaut werden. Man kann sich nur wundern. Soll dies der erste Schritt zur Umsetzung des sogenannten „städtebaulichen Konzepts“ des Stadtbaumeisters sein, das im Wesentlichen darin zu bestehen scheint, Bad Dürrhein mit Flachdächern zu überziehen (...)? Oder trauen sich der Bürgermeister und die Damen und Herren Gemeinderäte nicht, ihm in den Rücken zu fallen, obwohl sie Flachdächer für eine Kleinst-

stadt wie Bad Dürrhein eigentlich unpassend finden? Oder finden sie Flachdächer wirklich schön, wohl wissend, dass die Bewohner Bad Dürrheims mehrheitlich anderer Ansicht sind?

Wie dem auch sei: mit der Zustimmung zur Aufstockung fördert der Gemeinderat maßgeblich die weitere Verunstaltung der Bad Dürrheimer Innenstadt. Offenbar ist es ihm egal, dass es für die linke Seite der Friedrichstraße einen Bebauungsplan, also gültiges Ortsrecht, gibt, der unter anderem für die Friedrichstraße 4 dreigeschossige Bauweise mit Satteldach vorschreibt, und dass Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nur unter eng begrenzten Voraussetzungen und nicht nach dem Geschmack des Gemeinderats erteilt werden dürfen.

§ 31 BauGB sagt dazu: „Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und 1. Gründe des

Wohls der Allgemeinheit (...) die Befreiung erfordern oder 2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder 3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde (...).“

Keine einzige dieser Voraussetzungen ist im Falle der Aufstockung erfüllt. Im Gegenteil. (...) Wie will man anderen Bauherren in der Friedrichstraße dann noch vorschreiben, dass sie sich an den Bebauungsplan zu halten haben? Die Befreiung ist auch städtebaulich nicht vertretbar, weil sie zur „Flachdachisierung“ und damit zur weiteren Verunstaltung der Bad Dürrheimer Innenstadt führt. Wenn sich der Gemeinderat weiterhin derart krass gegen das Stilempfinden der Einwohner stellt, dann braucht er sich nicht wundern, wenn die AfD bei der nächsten Gemeinderatswahl 20 Prozent der Stimmen erhält.

*Hans-Jörg Knäpple,
IG Pro Bad Dürrhein,
Bad Dürrhein*